

Vorlage Nr. 13/0431

Federf. Stadttamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	17.10.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Neubau der Brücke über die Bahngleise in der Beethovenstraße
hier: Planungsvorschlag zur Verkehrsraumaufteilung auf der neu zu bauenden
Brücke**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die im Jahr 1914 erbaute Brücke der Beethovenstraße über die Gleise der DB AG am Bahnhof Zweckel muss aufgrund altersbedingter, technischer Mängel erneuert werden. Eine Sanierung der vorhandenen Brücke ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Daher sind Abriss und Neubau der Brücke zwingend erforderlich.

Der Neubau der Brücke in der Beethovenstraße ist hinsichtlich der Finanzierung und der zeitlichen Umsetzung in engem Zusammenhang mit der von der DB AG geplanten Erneuerung und Verlängerung der Bahnsteige am Bahnhof Zweckel zu sehen. Über dieses Vorhaben wurde von Vertretern des VRR (Herrn Runge) und der DB Station und Service AG (Herrn Drews) in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 01.03.2012 ausführlich berichtet. Danach fordert der VRR eine Verlängerung der Bahnsteige am Bahnhof Zweckel von derzeit ca. 130 m auf zukünftig 170 m. Da die geforderte Bahnsteigverlängerung aus technischen Gründen nur nach Norden erfolgen kann, werden die verlängerten Bahnsteige zukünftig bis unter die Brücke der Beethovenstraße und darüber hinaus ragen. Die lichte Weite der Brücke liegt heute bei ca. 8,60 m. Wegen der zusätzlich zu berücksichtigenden Bahnsteige unter der Brücke muss das lichte Maß im Rahmen des Neubaus auf ca. 12,60 m erweitert werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Diese zusätzlichen Anforderungen an die lichte Weite der Brücke haben zwar finanzielle und abwicklungstechnische Auswirkungen, für die Entwurfsplanung zur Abwicklung der Verkehre auf der Brücke spielen sie aber nur eine untergeordnete Rolle. Verkehrsplanerisch ist die Brücke eher als ein Teil der Beethovenstraße zu sehen. Daher orientiert sich die Planung für die Brücke in erster Linie an den Notwendigkeiten zur Abwicklung des Gesamtverkehrs in der Beethovenstraße.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung einen Planungsvorschlag zur zukünftigen Verkehrsraumaufteilung auf der Brücke erarbeitet. Der Entwurf wurde zwischenzeitlich mit allen betroffenen Fachdienststellen der Verwaltung sowie der Polizei und der Vestischen abgestimmt. Eine Vorabstimmung der Planung ist auch schon mit dem RP Münster als Zuschussgeber für die Finanzierung des Brückenneubaus erfolgt.

Im Folgenden werden die Planungsgrundlagen und die wesentlichen Elemente des Straßenentwurfs kurz skizziert:

Beschreibung der Bestandssituation:

(siehe Anlagen 1 und 2)

- Die Beethovenstraße ist im Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck als Teil des überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßennetzes dargestellt. Sie stellt insbesondere mit der Brücke über die Gleise der DB AG eine wichtige Verbindung im Straßennetz der Stadt Gladbeck dar. Außer der Beethovenstraße bietet im Stadtteil Zweckel nur noch die Tunnelstraße die Möglichkeit, die Bahngleise mit Fahrzeugen zu queren.
- Wegen baulicher Mängel an der Brücke wurde vor ca. 18 Monaten eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 16 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht angeordnet und beschildert.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der gesamten Beethovenstraße einschließlich Brücke beträgt 50 km/h.
- Eine aktuelle Verkehrszählung wurde am Dienstag, den 30.04.2013 durchgeführt. Danach liegt das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) in der Beethovenstraße im Bereich der Brücke bei ca. 15.900 Kfz/Tag. Der Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen wird im Wesentlichen vom Linienverkehr bestimmt und beträgt ca. 1,7 v.H. Mit einer Verkehrsbelastung von täglich ca. 15.900 Kfz gehört die Beethovenstraße zu den am meisten belasteten Straßen im gesamten Stadtgebiet. Während des gesamten Zählzeitraums (15:00 – 19:00 Uhr) haben ca. 540 Personen (Fußgänger und Radfahrer) die Brücke im Bereich der Gehwege passiert. In der Fahrbahn wurden zusätzlich noch einmal ca. 200 Radfahrer gezählt.

- Die Beethovenstraße wird seit Januar 2013 wieder von der Buslinie 254 befahren. Die Linie 254 verkehrt während der Hauptverkehrszeiten von montags bis freitags im 30-Minuten-Takt. Sie fährt die Beethovenstraße nach dem aktuellen Liniennetzplan aus Richtung Händelstraße an, wendet am Kreisverkehr mit der Feldhauser Straße und fährt wieder zurück über die Beethovenstraße in Richtung Händelstraße. Auf der Brücke Beethovenstraße liegen die beiden, als Buskaphaltestellen ausgebauten Richtungshaltestellen "Zweckel Bf". Die Haltestelle auf der Nordseite der Brücke ist mit einer Fahrgastwartehalle ausgestattet. Die Haltestelle auf der Südseite wird vorwiegend als Ausstiegshaltestelle genutzt und verfügt daher nicht über einen Wetterschutz. Fahrgastzählungen aus dem Jahr 2008 haben für die beiden Richtungshaltestellen am Tag durchschnittlich 55 Einsteiger und 79 Aussteiger ergeben. Sie waren damit im Jahr 2008 im Stadtteil Zweckel die am stärksten frequentierten Haltestellen der Linie 254. Neue Fahrgastzählungen nach der Änderung des Linienweges im Januar 2013 liegen noch nicht vor.
- Die Brücke hat heute einschließlich Brückenkappen und dem aufstehenden Brückengeländer eine Gesamtbreite von ca. 13,40 m. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,95 m. Im Fahrbahnraum sind beidseitig 1,45 m bzw. 1,20 m breite Schutzstreifen für Radfahrer abmarkiert. Diese setzen sich sowohl in Richtung Händelstraße als auch zum Kreisverkehr mit der Feldhauser Straße fort. Die nutzbare Gehwegbreite im Bereich der Brücke liegt beidseitig bei ca. 2,30 m. Auf der Nordseite wird diese ohnehin schon vergleichsweise geringe Breite im Bereich der Fahrgastwartehalle auf nur noch ca. 1,20 m weiter eingengt.

Straßenentwurf (Querschnittaufteilung)

(siehe Anlagen 3 und 4)

- Die Beethovenstraße wird auch zukünftig ihre Funktion als wichtige Hauptverkehrsstraße im Stadtteil Zweckel behalten. Es wird davon ausgegangen, dass sich das derzeitige Verkehrsaufkommen von ca. 15.900 Kfz/Tag nicht wesentlich verändern wird. Dem entsprechend ist für die Entwurfsplanung die zukünftige Leistungsfähigkeit der Brücke ein wesentliches Kriterium.
- Die Beethovenstraße ist nicht Teil des für die geplante Lkw-Navigation beschlossenen Lkw-Vorrangroutennetzes. Dennoch soll die bestehende Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 16 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht auf der Brücke nach dem Neubau aufgehoben werden.
- Die derzeit geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in der Beethovenstraße soll auch zukünftig beibehalten werden.
- Die Entwurfsplanung geht davon aus, dass die Beethovenstraße unabhängig von genauen Linienführungen auch zukünftig Teil des Busliniennetzes und damit ÖPNV-Strecke bleibt.

Die Lage der beiden Haltestellen auf der Brücke soll beibehalten werden. Eine Verschiebung der Haltestellen außerhalb der Brücke wäre wegen der unmittelbaren Nähe zum Kreisverkehr mit der Feldhauser Straße nur in Richtung Händelstraße möglich. Hier würden dann aber wichtige Parkmöglichkeiten unmittelbar vor Geschäftslokalen aufgegeben werden müssen. Zudem ist die Lage der Haltestellen auf der Brücke mit ihrer unmittelbaren Nähe zum Bahnhof Zweckel, den Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten in der Feldhauser Straße sowie zur Dorstener Straße optimal.

- Die Haltestellen sollen als Buskaphaltestellen angelegt werden, so dass hier eine unbeeinträchtigte Anfahrt der Busse an die Haltekante gewährleistet werden kann. Damit kann auch ein barrierefreier Ein- und Ausstieg insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sichergestellt werden.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, beide Haltestellen mit einem Wetterschutz auszustatten zu können. Die Größe, die genauen Standorte und die Ausgestaltung der Fahrgastwartehallen muss allerdings erst noch im weiteren Planungsverfahren (Ausführungsplanung) festgelegt werden.

- Der Planungsvorschlag sieht für die Fahrbahn auf der Brücke eine Breite von insgesamt 8,00 m vor. Diese Breite soll, entsprechend der Verkehrsbedeutung und der Verkehrsbelastung der Beethovenstraße, Begegnungsverkehr auch für den Fall ermöglichen, dass Linienbusse an den Haltestellen halten. Nach Abzug der Breite eines Linienbusses (ca. 2,50 m) verbleiben für den Begegnungsverkehr noch ca. 5,50 m. Dies entspricht dem nach RAS 06 benötigten Raum für die Begegnung Lkw – Pkw.
- Der Radverkehr soll in der Beethovenstraße auch zukünftig auf Schutzstreifen im Fahrbahnraum geführt werden. Im Bereich der Brücke ist für die Schutzstreifen die Regelbreite von 1,50 m vorgesehen. Für den Kfz-Verkehr verbleibe dann eine Kernfahrbahnbreite von 5,00 m. Dies entspricht dem Maß, das aktuell auch in der Rockwoolstraße/Möllerstraße, der Frentroper Straße oder der Schultenstraße als Kernfahrbahnbreite zur Verfügung steht.
- Die Entwurfsplanung geht von unterschiedlichen Gehwegbreiten auf der Brücke aus. Auf der Nordseite ist eine Gesamtbreite von 4,25 m (einschließlich 0,25 m für das Brückengeländer) vorgesehen. Die für Fußgänger nutzbare Breite beträgt 4,00 m. Sie setzt sich nach EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) zusammen aus der Regelbreite für Gehwege von 2,50 m zuzüglich einem Breitenzuschlag für Haltestellen von 1,50 m.
Auf der Südseite der Brücke ist eine Gehwegbreite von insgesamt 3,25 m (einschließlich 0,25 m für das Brückengeländer) vorgesehen. Die nutzbare Gehwegbreite beträgt damit auf der Südseite 3,00 m. Die geringere Breite im Vergleich zur Nordseite ergibt sich aus dem geringeren Fußgängeraufkommen und daraus, dass die Bushaltestelle auf der Südseite in erster Linie als Ausstiegshaltestelle genutzt wird.

Die vorgeschlagenen Gehwegbreiten (2,50m) – ohne Berücksichtigung der notwendigen Zuschläge für die Haltestellen – entsprechen den Standardmaßen für Wohnstraßen. Bei Berücksichtigung der festgestellten Verkehrsbelastung und der Fußgängerfrequenz auf der Brücke Beethovenstraße wären nach den Regelwerken durchaus größere Seitenraumbreiten (3,00 – 4,00m) wünschenswert gewesen. Allerdings sind mit Blick auf die damit verbundenen höheren Kosten für eine insgesamt breitere Brücke und die im übrigen Teil der Beethovenstraße zur Verfügung stehende Straßenraumbreite (ca. 14,80 - 14,95m) die vorgeschlagenen Gehwegbreiten aus der Sicht der Verwaltung angemessen und vertretbar.

- Nach dem Planungsvorschlag für den Neubau würde sich die Breite der Brücke von derzeit ca. 13,40m auf zukünftig ca. 15,50m erhöhen.
- Für die Umsetzung der Entwurfsplanung wäre in Übergangsbereichen von der Brücke in die Beethovenstraße in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.
- Die vorgeschlagene Entwurfsplanung für die Brücke würde keine einschränkenden Fakten für einen späteren Neu- oder Umbau der Beethovenstraße schaffen. Der vorgeschlagene Brückenquerschnitt würde für die Zukunft alle denkbaren Umgestaltungsvarianten für die Beethovenstraße offen halten.

Soweit die Beschreibung des Entwurfs für die Straßenplanung.

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage der vorgestellten Planungsparameter die Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Neubau der Brücke von einem externen Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen. In diesem Rahmen wird auch eine Kostenberechnung für den Neubau der Brücke erfolgen.

Anlagen

1. Eisenbahnbrücke Beethovenstraße, Regelquerschnitt, Bestand
2. Eisenbahnbrücke Beethovenstraße, Lageplan, Bestand
3. Neubau der Eisenbahnbrücke Beethovenstraße, Regelquerschnitt, Entwurfsplanung
4. Neubau der Eisenbahnbrücke Beethovenstraße, Lageplan, Entwurfsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht benannt werden. Die Verwaltung führt aktuell Gespräche mit dem VRR und der DB AG zur Kostenbeteiligung.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht über die Entwurfsplanung zum Neubau der Eisenbahnbrücke in der Beethovenstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Entwurfsplanung zur Dimensionierung und Verkehrsraumaufteilung für die neu zu bauende Brücke in der Beethovenstraße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zum Bau der Brücke in der Beethovenstraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.

- Martin Harter -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: